



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital

Das sog. **BU-Optionsrecht** ermöglicht dem Kunden seinen Versicherungsschutz um eine selbständige BU-Absicherung der VPV zu erweitern.

Folgende vorteilhaften Alternativen ergeben sich somit für Ihre Kunden:

1. Abschluss einer VPV Vital innerhalb des Alters 16 – 25 mit Gesundheitsprüfung. Bei entsprechender Beurteilung des Gesundheitszustandes erhält der Kunde automatisch den sog. „Garantieschein“ für die BU-Option ohne erneute Gesundheitsprüfung und kann sie innerhalb von fünf Jahren ziehen.
2. Umstellung von VPV Vital Junior auf VPV Vital im Alter von 16 - 18 mit erneuter Gesundheitsprüfung (Risikotool). Bei entsprechender Beurteilung des Gesundheitszustandes und nach aktuellem Tarifwerk erhält der Kunde eine BU-Option analog Punkt 1.



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital:
Der Garantieschein

Garantieschein

für Max Mustermann, geboren am: 01.05.1980

über ein

Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusätzlich zu der VPV Vital-Rente bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (Vers.-Nr.: 3333333) bietet Ihnen die VPV Lebensversicherungs-AG an, Versicherungsschutz in Form einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung unter folgenden Voraussetzungen abzuschließen:

Option auf Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital: Der Garantieschein

§ 1 Unter welchen Voraussetzungen können Sie diesen Versicherungsschutz erlangen?

Ist Ihre VPV Vital-Rente mit Gesundheitsprüfung zustande gekommen, können Sie als bzw. für die versicherte Person der VPV Vital-Rente einmalig anlässlich der in § 2 aufgeführten Ereignisse Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz innerhalb der Grenzen des § 3 ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen, sofern

- die VPV Vital-Rente beitragspflichtig besteht und vor maximal 5 Jahren zustande gekommen ist,
- die versicherte Person einen für die Berufsunfähigkeitsversicherung versicherbaren Beruf ausübt,
- die versicherte Person keine Sport- oder Freizeitaktivitäten ausübt, die in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht versicherbar sind,
- weder eine Leistung aus der VPV Vital-Rente beantragt noch der Leistungsfall objektiv eingetreten ist,
- weder eine Berufsunfähigkeitsleistung beantragt noch eine Berufsunfähigkeit objektiv eingetreten ist und
- keine Leistungen aus Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung jemals bezogen oder beantragt wurden.



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital: Der Garantieschein

§ 2 Aus welchen Anlässen können Sie die Option ausüben?

Sie können Berufsunfähigkeitsschutz bei nachfolgenden Anlässen erlangen:

- Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person,
- Heirat der versicherten Person,
- Geburt eines Kindes der versicherten Person,
- Adoption eines Kindes durch die versicherte Person,
- Aufnahme einer selbstständigen, beruflichen Tätigkeit der versicherten Person, sofern diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert,
- Abschluss der Berufsausbildung/Studium bzw. innerhalb des ersten Berufsjahres nach Abschluss von Berufsausbildung/Studium,
- Existenzgründung,
- Einkommenssprung (brutto mindestens 200 € monatlich innerhalb eines Jahres),
- Tod des Ehepartners,
- Scheidung vom Ehepartner,
- Kauf einer selbst genutzten Immobilie im Wert von mindestens 100.000 €.

Der Versicherungsschutz kann nur innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Ereignisses oder Umstandes gegen Vorlage entsprechender schriftlicher Nachweise verlangt werden.

Werden die genannten Fristen überschritten oder die erforderlichen Nachweise nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Fristen nachgereicht, ist eine Ausübung des Optionsrechts aufgrund dieses Ereignisses oder Umstandes ohne erneute Gesundheitsprüfung nicht mehr möglich.



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital: Der Garantieschein

§ 3 In welchem Umfang können Sie Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz erlangen?

Der Umfang ist folgendermaßen begrenzt:

- Der Jahresbetrag der Berufsunfähigkeitsrente (versicherte garantierte Jahresrente) darf weder die aktuell versicherte Höhe der Jahresrente der VPV Vital-Rente noch deren Höhe bei Vertragsabschluss überschreiten und ist auf maximal 12.000 Euro begrenzt.
- Der neue Gesamt-Jahresbetrag der bei Berufsunfähigkeit versicherten Rente (versicherte Jahresrente einschließlich Bonusrente) darf maximal 30.000 Euro aller auf die versicherte Person abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht überschreiten.
- Der Jahresbetrag aller auf die versicherte Person abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen darf maximal 90 % des Jahres-Nettolohns (bzw. des Jahres-Nettoeinkommens aus selbstständiger Tätigkeit) betragen.
- Sofern die versicherte Person verbeamtet ist, werden auch die Anwartschaften aus der Beamtenversorgung bei der Begrenzung des Versicherungsschutzes berücksichtigt.



Die Berufsunfähigkeitsoption der VPV Vital: Der Garantieschein

§ 4 Wonach errechnet sich der Beitrag?

Die Ausübung dieser Option ist immer mit einer entsprechenden zusätzlichen Beitragszahlung verbunden.

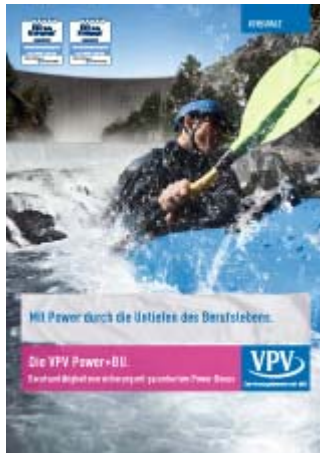
Der Beitrag für den gewählten Versicherungsumfang errechnet sich nach dem zu Versicherungsbeginn erreichten Lebensalter der versicherten Person, der Laufzeit des Versicherungsschutzes und der aktuellen Berufstarifizierung gemäß des von der versicherten Person aktuell ausgeübten Berufs. Weiterhin liegen dem Vertrag der dann gültige Tarif sowie die aktuellen Annahmerichtlinien zugrunde.

Der Beitrag einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung muss jährlich mindestens 180 Euro betragen.

§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

1) Der Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz wird jeweils im Rahmen einer neuen selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Es ist ein rechtlich selbstständiger Versicherungsvertrag mit gesonderten Beiträgen und Versicherungsleistungen.

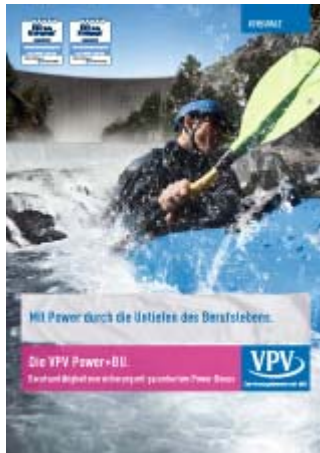
2) Für den Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz entsteht der Leistungsanspruch erst zu Beginn des 7. Monats nach dem Monat, in dem die Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wurde. Diese Wartezeit entfällt, wenn der Leistungsanspruch aufgrund eines Unfalls eingetreten ist.



Für mehr Flexibilität und Absicherung -
gleich **VPV Power+BU** abschließen

Die Vorteile der VPV Power+BU im Überblick

- > **Weltweiter Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung**
- > **Ausgleich von Einkommenseinbußen bei Berufsunfähigkeit**
- > **Leistung ab Beginn der Berufsunfähigkeit**
- > **Verzicht auf abstrakte Verweisung**
- > **Echte Chance auf Rückzahlung Ihrer vollen Beiträge, wenn Sie gesund bleiben (VPV Power-Bonus)**
- > **Garantierte Auszahlung zugeteilter Überschüsse bei Vertragsablauf**
- > **Steuervorteil**



Für mehr Flexibilität und Absicherung - gleich **VPV Power+BU** abschließen

... und zusätzlich bietet die VPV Power+BU gegenüber der
BU-Option folgende Vorteile:

- höhere Versicherungssummen: Jahresrenten bis max. 90 % des Nettoeinkommens versicherbar (unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften)
- keine Wartezeit: sofortiger BU-Schutz (inkl. vorläufigem Versicherungsschutz)
- ereignisunabhängige Absicherung